



## Mit dem Vierbeiner ins Ausland

### Reiseregulungen für Hund, Katze und Frettchen

(Stand Juni 2017 , es wird keine Haftung für fehlerhafte Informationen übernommen)

Hier nur eine kurze Information über die wichtigsten Details, die vor einer Reise mit Hund, Katze oder Frettchen beachtet werden sollten.

Diese Bestimmungen sind eher primär für die Hundebesitzer gedacht, da Katzen und Frettchen im Allgemeinen nicht sehr reisefreundlich sind, jedoch Ausnahmen bestätigen die Regel.

Die restlichen Informationen bekommen Sie bei mir in der Ordination.

### Bei Reisen innerhalb der EU

benötigen Sie für Alle Eu-Länder

- **Europäischer Heimtierausweis**
- **gültige Tollwutimpfung** (wenn das Tier mehr als 12 Wochen alt ist)

Außerdem müssen die Tiere grundsätzlich mit einem

- **ISO-Mikrochip** gekennzeichnet sein. Bis zum 2. Juli 2011 genügt noch eine gut lesbare **Tätowierung** als Kennzeichnung, danach wird der ISO-Mikrochip Pflicht.

Eine vor dem 3. Juli 2011 durchgeführte Tätowierung ist auch weiterhin gültig, sofern sie deutlich lesbar ist.

### Europäischer Heimtierausweis

Diesen bekommen Sie nur beim Tierarzt.

### Tollwutimpfung

Wenn das Tier zum **ersten Mal geimpft** wird, **muss die Impfung 21 Tage vor Antritt der Reise erfolgen.**

Wenn das Tier **schon gegen Tollwut geimpft** worden ist, **muss die Impfung entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers wiederholt werden. Eine Wiederholungsimpfung ist dann unmittelbar gültig.**

Ein Beispiel: Das Tier wurde im *Vorjahr* am 30. Juni tollwutgeimpft, die Familie möchte am 15. Juli *dieses Jahres* verreisen. Um über die Grenze fahren zu dürfen, sollte das Tier in diesem Fall vor dem 29. Juni dieses Jahres die Wiederholungsimpfung erhalten. Erfolgt diese beispielsweise erst am 3. Juli, ist die

Impfung zum Zeitpunkt der Abreise nicht überlappend, weshalb wieder die 21-Tage-Frist gilt und Sie das Tier somit **NICHT MITNEHMEN** können.

## Chip

Der Transponder ist eine **reiskorngroße Hülse**, die ein **Funksignal** mit einer Nummer aussendet. **Diese Nummer ist einzigartig**. Das heißt, es gibt nur ein Tier mit dieser Nummer. Die Transponder können mit besonderen Geräten gelesen werden.

Wenn das Tier registriert ist, kann es somit in der weltweiten Datenbank gefunden werden.

Der **Transponder** wird **wie eine Injektion** an der **linken Halsseite bis zur Schulter** des Tieres appliziert. Diese Injektion ist nicht unangenehmer als eine normale Injektion. Nebenwirkungen sind äußerst selten.

**Eine vor dem 3. Juli 2011 durchgeführte Tätowierung ist auch weiterhin gültig, sofern sie deutlich lesbar ist.**

## Ausnahmen in bestimmten EU-Mitgliedsstaaten

Einige Eu-Länder haben besondere Bestimmungen eingeführt, wie zB

- eine Entwurmung und eventuell Zeckenbehandlung die beim Tierarzt durchgeführt werden muss und auch im Heimtierpass eingetragen werden muss.
- Einige Länder verlangen eine Gesundheitsbescheinigung vor der Urlaubsreise.
- Einige Länder verbietet die Mitnahme von Tieren die unter 3 Monate alt sind.
- Listed Dogs; Einige Länder erlauben nur die Durchreise von diesen angeführten Hunderassen jedoch verbieten das Verbleiben.  
Einige Länder verbieten überhaupt die Einreise von dieser Hunderasse.

## Regelungen für Tiere ohne Impfschutz, die jünger als 12 Monate sind

Für die **Einreise nach Österreich** gilt:

Werden Hunde- oder Katzenwelpen **vom Muttertier begleitet**, so muss auch dieses die EU-Reisebedingungen erfüllen.

Ein **Welpen ohne Muttertier** muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und einen EU-Heimtierausweis besitzen sowie eine Bestätigung des ausstellenden Tierarztes.

## **Einreise in Drittländer**

(Länder außerhalb der EU)

Für die Einreise gelten immer nur die Auflagen und Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes. Sie sind jeweils aktuell bei Ihrem Reiseunternehmer oder bei den Konsulaten zu erfragen. Es kommt immer wieder zu Änderungen, weshalb es ratsam ist, sich genauestens zu Informieren.

### **Wiedereinreise nach Österreich**

Hier unterscheidet man **zwei Gruppen von Drittländern**:

#### **1. Länder, deren Tollwutstatus dem der EU entspricht**

Für Reisende aus diesen Ländern gelten bei der ***Wiedereinreise nach Österreich*** dieselben Regelungen wie für das Reisen innerhalb der EU, also eine Kennzeichnung mit ISO-Mikrochip oder Tätowierung (eine vor dem 3. Juli 2011 durchgeführte Tätowierung ist auch weiterhin gültig, sofern sie deutlich lesbar ist), sowie eine gültige, im EU-Heimtierausweis eingetragene Tollwutimpfung.

#### ***Einreise in diesen Drittländern***

**Schweiz, Norwegen und z.B Island haben weiterführende Einreisebestimmungen für die Mitnahme von Hund und co eingeführt. Bitte rechtzeitig vor der Reise genaue Informationen einholen.**

#### **2. Übrige Drittländer -**

**z. B. Serbien, Türkei, Mazedonien Ägypten, Marokko, Tunesien, Thailand, Indien  
ACHTUNG!!!!**

Für die ***Wiedereinreise nach Österreich***, also für die Heimreise, sind die **Bestimmungen sehr sorgfältig zu Befolgen.**

**Rechtzeitig vor der geplanten Reise**, also noch in Österreich, muss das Tier **gegen Tollwut geimpft** und von einem zugelassenen Labor mithilfe des Bluts des Tieres eine **Tollwut-Antikörper-Bestimmung** durchgeführt worden sein.

Diese Blutuntersuchung soll **frühestens 30 Tage nach der Tollwutimpfung** durchgeführt werden. Im blauen **Heimtierausweis müssen eingetragen sein:**

- **Tollwutimpfung**
- **Ergebnis der Blutuntersuchung**
- **Kennzeichnung des Tieres**

Die Titerbestimmung muss nicht wiederholt werden, wenn die Tollwutimpfung entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers regelmäßig wiederholt wird.

Bitte auch bei diesen Ländern genaue Informationen bezüglich besonderer Reisebestimmungen einzuholen.

Bitte beachten Sie, dass die Einfuhr von Jungtieren in die EU frühestens mit einem Alter von 7 Monate erlaubt ist.

Für die ***Einreise in diesen Drittländern*** wird meistens ein Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis aus Österreich benötigt.

**Was Sie vielleicht noch beachten sollte.**

- Leinen und Maulkorbpflicht
- Ist es erlaubt den Hund an den Strand mitzunehmen.
- Darf ich den Hund in Restaurants mitnehmen.

**Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor der Reise  
über alles Notwendige!**

**Stand Juni 2016, es wird keine Haftung für fehlerhafte Informationen  
übernommen, da die Reisebestimmungen fortlaufend geändert werden.**